



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	20.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der  
Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer  
Anfrage  
nach § 4 der  
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu  
einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Autobahnschilder Weltkulturerbe Kölner Dom**

#### **hier: Beschluss aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.12.2008, TOP 2.1**

"Die Verwaltung der Stadt Köln soll sich beim Land Nordrhein-Westfalen dafür einsetzen, Hinweisschilder mit der Aufschrift „Weltkulturerbe Kölner Dom“ an die auf Köln zulaufenden Autobahnen zu installieren. Es handelt sich dabei um die braunen Schilder, welche auf kulturelle oder natürliche Sehenswürdigkeiten verweisen. Die Kosten für ein Schild, entsprechende Mittel sind von der Verwaltung vorzuhalten, würden sich auf ca. 2.500,- Euro belaufen, welche von der Stadt Köln zu tragen sind."

In Folge dieses Beschlusses wurde von einer Fachagentur ein genehmigungsfähiger Gestaltungsentwurf erarbeitet (siehe Anlage 1) sowie die erforderlichen Abstimmungsprozesse zuständigkeithalber mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Bezirksregierung Köln durchgeführt.

Bei einer Ortsbefahrung der relevanten BAB-Abschnitte mit allen betroffenen Behörden wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Vorgaben der Richtlinien für touristische Beschilderung sieben Standorte festgelegt (siehe Anlage 2) und durch die Bezirksregierung Köln mit Schreiben von 03.03.2010 verkehrsbehördlich angeordnet.

Zurzeit läuft das Genehmigungsverfahren durch den Landesbetrieb Straßen NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen, mit der Diskussion um die Wahl des Alternativstandortes sowie das Ausschreibungsverfahren durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik.

Eine grobe Schätzung beläuft sich auf Herstellungskosten in Höhe von 42.000 €, zusätzlich sind davon ca. 30 % Ablösegebühren für Wartung und Unterhaltung an den Landesbetrieb Straßen NRW zu leisten. Der Landesbetrieb Straßen NRW erstellt zurzeit einen entsprechenden Gestattungsvertrag. Die Finanzierung ist im investiven Bereich unter der Finanzstelle 6601-1201-0-0100 sichergestellt.

Eine Realisierung des touristischen Hinweissystems ist bis Ende 2010 vorgesehen.

gez. Streitberger